

---

# RECHENSCHAFTSBERICHT 2017/2018

---

## 3 Banken Europa Stock-Mix

Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG

ISIN (R) (T) AT0000801014  
(I) (T) AT0000A18DM6

## **3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H.**

Untere Donaulände 36  
4020 Linz, Österreich  
www.3bg.at

### **Gesellschafter**

Generali Holding Vienna AG, Wien (bis 25.01.2018)  
Generali Versicherung AG, Wien (ab 26.01.2018)  
Oberbank AG, Linz  
Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Innsbruck  
BKS Bank AG, Klagenfurt

### **Aufsichtsrat**

Erich Stadlberger, MBA, Vorsitzender  
Axel Sima, Vorsitzender-Stellvertreter  
Dipl.-Kfm. Dr. Jürgen Brockhoff  
Mag. Paul Hoheneder  
Dr. Nikolaus Mitterer  
Dr. Gottfried Wulz

### **Staatskommissär**

MR Dr. Ingrid Ehrenböck-Bär  
Mag. Sigrid Part, Stellvertreterin

### **Geschäftsführer**

Alois Wögerbauer  
Mag. Dietmar Baumgartner  
Dr. Gustav Dressler

### **Zahlstellen in Österreich**

Oberbank AG, Linz  
BKS Bank AG, Klagenfurt  
Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Innsbruck

### **Zahl- und Vertriebsstelle in Deutschland**

Oberbank AG, Niederlassung Deutschland, München

### **Depotbank/Verwahrstelle**

Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Innsbruck

### **Fondsmanagement**

3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H.

### **Prüfer**

KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

## Die Entwicklung des 3 Banken Europa Stock-Mix im abgelaufenen Rechnungsjahr

Die 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. legt hiermit den Bericht des **3 Banken Europa Stock-Mix, Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG**, über das Rechnungsjahr vom 16. September 2017 bis 15. September 2018 vor.

Das Fondsvermögen verringerte sich im Berichtszeitraum um EUR 4.174.650,06 und betrug zum 15. September 2018 EUR 32.120.040,25.

### Umlaufende Anteile

	16. September 2017	15. September 2018
AT0000801014 (R)	2.827.500,00	2.655.922,51
AT0000A18DM6 (I)	88.100,00	63.310,80

Der errechnete Wert eines **Thesaurierungsanteiles** der Retailtranche belief sich zu Beginn des Rechnungsjahres auf EUR 9,27 und lag am 15. September 2018 bei EUR 9,35. Das ist eine Wertsteigerung von 0,86 %.

Der errechnete Wert eines **Thesaurierungsanteiles** der institutionellen Tranche belief sich zu Beginn des Rechnungsjahres auf EUR 114,60 und lag am 15. September 2018 bei EUR 115,16. Unter Berücksichtigung der am 5. Dezember 2017 erfolgten KEST-Auszahlung über EUR 1,0700 je Anteil ist das eine Wertsteigerung von 1,40 %.

### Ausschüttung/Auszahlung

für das Rechnungsjahr vom 16. September 2017 bis 15. September 2018.

Für **Thesaurierungsanteile der Retailtranche** erfolgt eine KEST-Auszahlung in Höhe der auf die ausschüttungsgleichen Erträge entfallenden Kapitalertragsteuer von EUR 0,1975 je Anteil. Der zur Thesaurierung verwendete Ertrag beläuft sich auf EUR 0,9391 je Anteil.

Für **Thesaurierungsanteile der institutionellen Tranche** erfolgt eine KEST-Auszahlung in Höhe der auf die ausschüttungsgleichen Erträge entfallenden Kapitalertragsteuer von EUR 1,7007 je Anteil. Der zur Thesaurierung verwendete Ertrag beläuft sich auf EUR 7,7921 je Anteil.

Die Ausschüttung/Auszahlung bzw. Gutschrift erfolgt ab 1. Dezember 2018 durch das depotführende Kreditinstitut. Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, die Kapitalertragsteuer einzubehalten und abzuführen, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

### Wertentwicklung im letzten Rechnungsjahr

Die dargestellte Wertentwicklung bezieht sich auf die thesaurierende Anteilsklasse (R).



## Vergleichende Übersicht

Thesaurierungsanteile (R)  
AT0000801014

Rechnungsjahr	Fondsvermögen gesamt in EUR	Errechneter Wert je Anteil in EUR	zur Thesaurierung verwendeter Ertrag je Anteil in EUR	Auszahlung je Anteil in EUR	Wertent- wicklung in % *)
16.09.13 - 15.09.14	67.804.955,53	7,95	0,0619	0,0200	10,71
16.09.14 - 15.09.15	71.171.449,94	8,26	0,7301	0,1300	4,16
16.09.15 - 15.09.16	35.268.021,14	7,94	0,0000	0,0000	-2,47
16.09.16 - 15.09.17	36.294.690,31	9,27	0,0004	0,0000	16,75
16.09.17 - 15.09.18	32.120.040,25	9,35	0,9391	0,1975	0,86

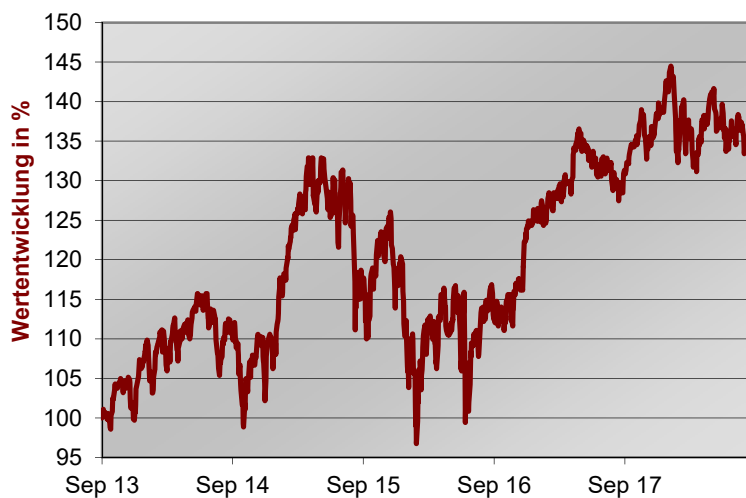
Thesaurierungsanteile (I)  
AT0000A18DM6

Rechnungsjahr	Fondsvermögen gesamt in EUR	Errechneter Wert je Anteil in EUR	zur Thesaurierung verwendeter Ertrag je Anteil in EUR	Auszahlung je Anteil in EUR	Wertent- wicklung in % *)
01.07.14 – 15.09.14	67.804.955,53	97,35	0,3017	0,0500	-2,73 **)
16.09.14 – 15.09.15	71.171.449,94	101,90	13,4200	2,3400	4,73
16.09.15 - 15.09.16	35.268.021,14	97,69	0,0000	0,0000	-2,07
16.09.16 - 15.09.17	36.294.690,31	114,60	4,5196	1,0700	17,31
16.09.17 - 15.09.18	32.120.040,25	115,16	7,7921	1,7007	1,40

\*) Die Wertentwicklung in der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Fonds zu.

\*\*\*) Da für diese Periode noch kein vollständiger Zwölfmonatszeitraum vorliegt, wird die Wertentwicklung nur für den verfügbaren Zeitraum angegeben.

## Wertentwicklung der letzten fünf Jahre



## Die Entwicklung der Geld- und Kapitalmärkte und Bericht über die Tätigkeiten im abgelaufenen Rechnungsjahr

### Marktentwicklung

Im abgelaufenen Rechnungsjahr konnten die internationalen Aktienmärkte bis Anfang/Mitte Jänner eine durchwegs gute Entwicklung vollziehen. Ausschlaggebend hierfür waren mit unter die Ankündigungen seitens US-Präsident Trump in Infrastruktur zu investieren und auch die Steuerquoten von Unternehmen zu reduzieren. Mit der Bekanntgabe der Einführung von Strafzöllen auf Stahl- und Aluminiumimporte, um den heimischen Markt zu schützen (Protektionismus), versetzte Donald Trump den Märkten Mitte Jänner jedoch einen Dämpfer. Diese korrigierten daraufhin leicht nach unten. Nach einem anfänglichen Seitwärtstrend, entwickelten sich die internationalen Märkte unterschiedlich. Der amerikanische Markt konnte in den letzten 3-4 Monaten eine durchwegs gute Entwicklung vollziehen, das europäische Pendant hingegen tut sich dabei etwas schwerer. Im Handelskonflikt USA/China ist weiterhin kein Ende in Sicht. Die Fahnen im Streit zwischen EU/USA stehen aktuell auf Versöhnung. Demnach wird an einem Handelsabkommen gearbeitet. Mitte April verschärfte sich, durch den ausgeführten Luftschlag in Syrien, die Situation im Nahen Osten. Putin ließ sich, als Unterstützer Assads, aber nicht zu einer voreiligen Reaktion hinreißen, auch an den internationalen Märkten wurde der Zwischenfall nur zur Kenntnis genommen. Nach vorübergehend frostiger Stimmung (Atomtests seitens DPRK), zeichnet sich indes ein weiterer Gipfel zwischen dem amerikanischen und nordkoreanischen Staatschef ab.

Die US-Notenbank passte im Jahr 2017 das Zielband für den effektiven FED Leitzinssatz drei Mal an. Dieses Jahr konnte Jerome H. Powell, der seit Februar 2018 den Vorsitz der FED von Janet Yellen übernommen hat, mit mehreren Erhöhungen den Leitzins auf eine Bandbreite von 1,75 und 2,00 Prozent anheben. Auf das Marktgeschehen hatte es aber wenig Einfluss, da die Erhöhung schon erwartet und vom Markt eingepreist wurde. Bei der nächsten FED-Sitzung, am 26. September, soll der nächste geplante Zinsschritt bekannt gegeben werden. Aus aktueller Sicht ist der Markt 2018 auf vier Zinsschritte eingestellt. Die US-Notenbank plant ebenso für 2018 die auf 4,4 Billionen USD aufgeblähte Notenbankbilanz schrittweise und vorsichtig in monatlichen Schritten abzubauen. In den letzten Wochen haben die 10-jährigen Zinsen die 3 %-Marke überschritten.

Im Gegensatz zur FED, hält die EZB weiter an der Nullzinspolitik fest. 2019 könnte es zu einer Zinserhöhung kommen. Das seit März 2015 laufende Staatsanleihenkaufprogramm, welches zwischenzeitlich auf 60 Mrd. Euro pro Monat aufgebläht wurde, ist seit Jänner 2018 wieder auf 30 Mrd. zurückgeschraubt worden. Das Programm wird zum Ende des Jahres auslaufen. Ende Juni sorgten Turbulenzen im deutschen Regierungsteam sowie politische Unsicherheiten in Italien für Unsicherheiten am europäischen Markt. Der starke Zinsanstieg zu Jahresbeginn wurde damit wieder egalisiert, die Renditen 10-jähriger deutscher Staatsanleihen notierten zuletzt bei etwa 0,45 %.

Die Konjunktorentwicklung verlief über den Berichtszeitraum robust. Das Wirtschaftswachstum ist weiterhin gut – jedoch zeigen viele Indikatoren bereits Ermüdungserscheinungen. Rohstoffpreise, z.B. Öl und einige Metalle, sind zuletzt deutlich gestiegen – getrieben auch durch die angespannte geopolitische Lage. Zusammen mit dem Anstieg des Lohndruckes wird auch der Druck auf die Gewinnmargen von Unternehmen höher. Sollte sich die Beschäftigungslage weiterhin so positiv entwickeln, dann könnte ein zunehmender Lohndruck für höhere Inflationsraten sorgen.

## Tätigkeitsbericht

In der Berichtsperiode vom 16. September 2017 bis zum 15. September 2018 erzielte der Fonds eine Rendite von 0,86 % (Retailtranche). Das letzte Rebalancing fand im Juli 2018 statt. Durch unseren wertorientierten Selektionsprozess investiert der Fonds in Unternehmen die auf Basis verschiedener technischer und fundamentaler Indikatoren als attraktiv bewertet werden. Dieser Auswahlprozess erfolgt viermal jährlich. Die Selektion erfolgt auf einem klaren „Bottom-Up“ Ansatz. Dadurch ergaben sich beim letzten Rebalancing des Fonds im Juli 2018 Schwerpunkte in den Sektoren Industrie, Finanzwesen und Nicht-Basiskonsumgüter. Letzterer Sektor lieferte mit 3,02 % den größten Performancebeitrag, gefolgt von Energietitel mit +1,80 %. Einen negativen Beitrag lieferten aufgrund der Titelselektion die Branchen IT (-0,85 %), Versorger (-0,78 %) sowie Industrietitel (-0,60 %). Das Untergewicht in britische Aktien sorgte aufgrund des schwächelnden Pfund für einen positiven Währungsbeitrag. Zudem brachte ein Übergewicht in niederländische und schwedische Aktien einen leicht positiven Performancebeitrag. Zum Berichtsstichtag 15.09.2018 war der Fonds in 30 Aktien investiert. Eine Dividendenrendite von 3,5 %, ein Kurs-/Buchwertverhältnis von 1,65 und ein Kurs-/ Gewinnverhältnis von 14,6 auf Fondsbasis unterstreichen die wertorientierte Aktienauswahl.

## Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

### Rechnungsjahr 2017/2018

#### 1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode  
pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages:

##### Retailtranche - Thesaurierungsanteil

Anteilswert zu Beginn des Rechnungsjahres 9,27

Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres 9,35

**Nettoertrag pro Thesaurierungsanteil (2.655.922,51 Anteile) 0,08**

**Wertentwicklung eines Thesaurierungsanteiles im Rechnungsjahr \*) 0,86 %**

##### Institutionelle Tranche - Thesaurierungsanteil

Anteilswert zu Beginn des Rechnungsjahres 114,60

Auszahlung am 5. Dezember 2017 (entspricht 0,0091 Anteilen\*) 1,0700

\*Errechneter Wert am 1. Dezember 2017 (Extag) EUR 118,12

Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres 115,16

Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Auszahlung erworbener  
Anteile (1,0091 \* 115,16) 116,20

**Nettoertrag pro Thesaurierungsanteil (63.310,80 Anteile) 1,60**

**Wertentwicklung eines Thesaurierungsanteiles im Rechnungsjahr \*) 1,40 %**

\*) Unterschiede in der Wertentwicklung sind auf verschiedene Ausgestaltungsmerkmale der Anteilscheine zurückzuführen.



## 2. Fondsergebnis

### a. Realisiertes Fondsergebnis

#### Ordentliches Ergebnis

##### Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinserträge	0,84	
Zinsaufwendungen	-1.189,62	
Dividendenerträge/Ausland	1.052.028,97	
ausländ. Quellensteuer	-197.691,72	
sonstige Erträge	0,00	853.148,47
		<hr/>

##### Aufwendungen

Vergütung an die KAG	-472.976,29	
Wertpapierdepotgebühren	-42.155,38	
Kosten für die Fondsbuchhaltung	-20.413,33	
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberatungskosten	-11.304,12	
Publizitätskosten	-2.192,81	
sonstige Verwaltungsaufwendungen	-2.153,28	-551.195,21
		<hr/>

**Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) 301.953,26**

#### Realisiertes Kursergebnis <sup>1) 2)</sup>

Realisierte Gewinne	6.902.190,61	
Realisierte Verluste	-4.308.627,27	
		<hr/>

**Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) 2.593.563,34**

**Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) 2.895.516,60**

### b. Nicht realisiertes Kursergebnis <sup>2)</sup>

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses <sup>3)</sup> **-2.353.876,44**

**Ergebnis des Rechnungsjahres <sup>4)</sup> 541.640,16**

**c. Ertragsausgleich -369.416,86**

**FONDSERGEBNIS gesamt 172.223,30**

### 3. Entwicklung des Fondsvermögens

<b>Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres</b>			
2.915.600,00 Anteile			<b>36.294.690,31</b>
<b>Ausschüttung/Auszahlung</b>			
Auszahlung (KESt) (für Thesaurierungsanteile) (I) am	05.12.2017		<b>-90.665,17</b>
<b>Ausgabe und Rücknahme von Anteilen</b>			
Ausgabe von Anteilen		3.741.969,12	
Rücknahme von Anteilen		-8.367.594,17	
Ertragsausgleich		<u>369.416,86</u>	<b>-4.256.208,19</b>
<b>Fondsergebnis gesamt</b>			
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)			<b><u>172.223,30</u></b>
<b>FONDSVERMOGEN AM ENDE DES RECHNUNGSJAHRES</b>			
2.719.233,31 Anteile			<b><u>32.120.040,25</u></b>

<sup>1)</sup> Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

<sup>2)</sup> Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 239.686,90

<sup>3)</sup> Veränderung der nicht realisierten Kursergebnisse:  
 unrealisierte Gewinne: EUR -3.292.781,33  
 unrealisierte Verluste: EUR 938.904,89

<sup>4)</sup> Im Fondsrechnungsjahr entstanden Transaktionskosten in Höhe von EUR 431.687,52.

## Vermögensaufstellung zum 15.09.2018

ISIN	BEZEICHNUNG	STÜCKE/ NOMINALE IN TSD	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE	KURS	KURSWERT IN EUR	ANTEIL IN %
<b>Wertpapiervermögen</b>							
<b>Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere</b>							
<b>A k t i e n</b>							
<b>lautend auf EUR</b>							
ES0167050915	ACS,ACT.CO.SER.INH.EO-,50	28.965,00	28.965,00		36,05	1.044.188,25	3,25
NL0011794037	AHOLD DELHAIZE,KON.EO-,01	50.281,00	40.176,00	17.060,00	20,40	1.025.732,40	3,19
NL0010273215	ASML HOLDING EO -,09	5.949,00	6.443,00	494,00	156,40	930.423,60	2,90
FR0000120628	AXA S.A. INH. EO 2,29	50.914,00	85.303,00	49.819,00	22,04	1.122.144,56	3,49
IE00BD1RP616	BK OF IRELD GRP EO 1	151.681,00	151.681,00		7,37	1.117.888,97	3,48
FR0000121725	DASSAULT AVIATION INH.EO8	665,00	665,00		1.560,00	1.037.400,00	3,23
FR0000130452	EFFPAGE SA INH. EO 4	11.426,00	11.426,00		97,12	1.109.693,12	3,45
FR0010208488	ENGIE S.A. INH. EO 1	79.050,00	79.050,00		12,40	980.220,00	3,05
IT0003132476	ENI S.P.A.	69.505,00	69.505,00		15,99	1.111.245,94	3,46
AT0000652011	ERSTE GROUP BNK INH. O.N.	28.517,00	60.140,00	31.623,00	36,10	1.029.463,70	3,21
NL0000009827	KONINKLIJKE DSM EO 1,50	12.751,00	12.751,00		88,86	1.133.053,86	3,53
FR0000121014	LVMH EO 0,3	3.702,00	3.702,00		290,20	1.074.320,40	3,34
FR0000133308	ORANGE INH. EO 4	76.151,00	84.492,00	8.341,00	13,61	1.036.034,36	3,23
FR0000121501	PEUGEOT SA EO 1	44.335,00	52.892,00	8.557,00	23,75	1.052.956,25	3,28
ES0173516115	REPSOL S.A. INH. EO 1	64.705,00	64.705,00	27.594,00	16,98	1.098.690,90	3,42
DE000ZAL1111	ZALANDO SE	22.578,00	29.351,00	6.773,00	42,10	950.533,80	2,96
<b>lautend auf CHF</b>							
CH0012410517	BALOISE HLDG NA SF 0,10	8.168,00	8.628,00	460,00	147,00	1.062.468,81	3,31
CH0126881561	SWISS RE AG NAM. SF -,10	13.427,00	9.846,00	2.757,00	87,36	1.037.945,95	3,23
<b>lautend auf DKK</b>							
DK0010181759	CARLSBERG A/S NAM. B DK20	10.499,00	10.499,00		760,20	1.069.970,75	3,33
<b>lautend auf GBP</b>							
GB00B1XZS820	ANGLO AMERICAN DL-,54945	60.542,00	78.880,00	18.338,00	15,11	1.026.094,14	3,19
GB0006776081	PEARSON PLC LS-,25	104.746,00	119.872,00	68.989,00	8,44	992.118,98	3,09
GB00B24CGK77	RECKITT BENCK.GRP LS-,10	14.378,00	14.378,00		65,06	1.049.526,73	3,27
GB0007188757	RIO TINTO PLC LS-,10	25.134,00	25.134,00	11.202,00	35,60	1.003.904,90	3,13
JE00B2QKY057	SHIRE PLC LS-,05	22.450,00	35.165,00	12.715,00	43,90	1.105.762,43	3,44
GB0009223206	SMITH + NEP. DL -,20	70.466,00	70.466,00		13,93	1.101.315,37	3,43
GB0008847096	TESCO PLC LS-,05	380.835,00	380.835,00		2,35	1.001.983,73	3,12
<b>lautend auf SEK</b>							
SE0000107419	INVESTOR B (FRIA) SK6,25	29.267,00	29.267,00		407,90	1.139.840,86	3,55
SE0000667891	SANDVIK AB	70.880,00	70.880,00		154,55	1.045.935,80	3,26
SE0000242455	SWEDBANK A	54.168,00	54.168,00		213,20	1.102.661,75	3,43
<b>Summe Aktien</b>						<b>30.593.520,31</b>	<b>95,25</b>
<b>S o n s t i g e</b>							
<b>lautend auf CHF</b>							
CH0012032048	ROCHE HLDG AG GEN.	5.200,00	5.200,00	2.606,00	239,70	1.102.946,64	3,43
<b>Summe Sonstige</b>						<b>1.102.946,64</b>	<b>3,43</b>
<b>Summe Wertpapiervermögen</b>						<b>31.696.466,95</b>	<b>98,68</b>
<b>B a n k g u t h a b e n / V e r b i n d l i c h k e i t e n</b>							
EUR-Konten						301.621,33	0,94
<b>Summe Bankguthaben / Verbindlichkeiten</b>						<b>301.621,33</b>	<b>0,94</b>

**sonstiges Vermögen/Verbindlichkeiten**

Dividendenansprüche	121.951,97	0,38
<b>Summe sonstiges Vermögen / Verbindlichkeiten</b>	<b>121.951,97</b>	<b>0,38</b>

---

<b>Fondsvermögen</b>	<b>32.120.040,25</b>	<b>100,00</b>
----------------------	----------------------	---------------

---

**Devisenkurse**

Vermögenswerte in fremder Währung wurden zu folgenden Devisenkursen umgerechnet:

<b>WÄHRUNG</b>	<b>KURS</b>
Schweizer Franken (CHF)	1,13010
Dänische Kronen (DKK)	7,45940
Pfund Sterling (GBP)	0,89129
Schwedische Kronen (SEK)	10,47340

**Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe,  
soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung angeführt sind**

ISIN	BEZEICHNUNG	KÄUFE	VERKÄUFE
		ZUGÄNGE	ABGÄNGE
		NOMINALE IN TSD	NOMINALE IN TSD

**Wertpapiervermögen**

**Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere**

**Aktien**

DE0005408116	AAREAL BANK AG		13.211,00
CH0012221716	ABB LTD. NA SF 0,12	31.298,00	57.032,00
NL0011540547	ABN AMRO GROUP DR/EO1	47.145,00	47.145,00
NL0000303709	AEGON NV (DEMAT.) EO-12	2.986,14	110.487,14
DE0008404005	ALLIANZ SE NA O.N.		3.519,00
LU0569974404	APERAM S.A.		11.601,00
NL0006237562	ARCADIS NV EO-,02		34.460,00
CH0043238366	ARYZTA AG NAM. SF-,02		18.233,00
NL0000334118	ASM INTL N.V. EO-,04		11.745,00
DE0006766504	AURUBIS AG		9.977,00
GB0002162385	AVIVA PLC LS-,25		70.005,00
IT0003261697	AZIMUT HLDG S.P.A.		20.928,00
GB0009697037	BABCOCK INTL GRP LS-,60		40.760,00
DE000BASF111	BASF SE NA O.N.		5.718,00
ES0113211835	BCO BIL.VIZ.ARG.NOM.EO-49		60.865,00
GB00B02L3W35	BERKELEY GRP HLDGS ORD		12.061,00
SE0000862997	BILLERUDKORSNAES SK 12,50	44.450,00	44.450,00
FR0000131104	BNP PARIBAS INH. EO 2		6.344,00
SE0000869646	BOLIDEN AB SK 2	37.970,00	37.970,00
SE0011088673	BOLIDEN AB REDEMT.SH.	37.970,00	37.970,00
SE0011088665	BOLIDEN AB (POST SPLIT)	37.970,00	37.970,00
NL0000852580	BOSKALIS W. CVA EO -,01		16.277,00
IT0001347308	BUZZI UNICEM EO 0,60		13.500,00
FR0000125338	CAPGEMINI SE INH. EO 8		4.740,00
FR0000120222	CNP ASSURANCES INH. EO 1	51.395,00	51.395,00
GB00B07KD360	COBHAM PLC LS-,025		267.096,00
DE0005439004	CONTINENTAL AG O.N.		2.902,00
DE0006062144	COVESTRO AG O.N.	6.278,00	13.783,00
GB0009457366	DAILY MAIL GENL A LS-,125		55.922,00
DE0007100000	DAIMLER AG NA O.N.		8.169,00
DK0010274414	DANSKE BK NAM. DK 10		15.845,00
GB0002374006	DIAGEO PLC LS-,28935185	40.205,00	40.205,00
NO0010096985	EQUINOR ASA NK 2,50	52.297,00	52.297,00
NL0010877643	FIAT CHRYSLER AUTOM. 0,01		35.416,00
SE0008374250	FINGERPRINT CARDS SK-,04		93.293,00
DE0005785802	FRESEN.MED.CARE KGAA O.N.	14.558,00	14.558,00
GB00B3Y2J508	GALLIFORD TRY PLC LS-,50		23.220,00
FR0011726835	GAZTRANSP.TECHNIG.EO-,01		9.553,00
IT0001398541	GEDI GRUPPO EDITORIALE	1.714,14	1.714,14
CH0001752309	GEORG FISCHER NA SF 1	1.099,00	1.099,00
GB00B1VZ0M25	HARGREAVES LANSD. DL-,004	65.786,00	65.786,00
NL0000009165	HEINEKEN EO 1,60	11.981,00	11.981,00
GB00BRS65X63	INDIVIOR PLC DL 0,10		96.662,00
DE0006231004	INFINEON TECH.AG NA O.N.	54.461,00	54.461,00
IT0000072618	INTESA SANPAOLO	355.481,00	355.481,00
GB00B53P2009	JUPITER FD MANAG. LS -,02		74.531,00
DK0010307958	JYSKE BK A/S NAM. DK 10		12.049,00
GB0033195214	KINGFISHER LS-,157142857		107.726,00
SE0008373906	KINNEVIK B SK 0,10	43.486,00	43.486,00
GB00B0ZSH635	LADBROKES COR.GR.LS-28333		289.539,00
GB0005603997	LEGAL GENL GRP PLCLS-,025	396.910,00	396.910,00
GB0008706128	LLOYDS BKG GRP LS-,10		524.577,00
CH0013841017	LONZA GROUP AG NA SF 1	5.497,00	5.497,00
DE0008232125	LUFTHANSA AG VNA O.N.	41.080,00	41.080,00
GB00B83VD954	MAN GROUP PLC DL-03428571		248.860,00
ES0124244E34	MAPFRE S.A. NOM. EO -,10		136.071,00
NO0003054108	MARINE HARVEST ASA NK 7,5	60.445,00	60.445,00
GB0031274896	MARKS SPENCER GRP LS-,25		106.686,00

IT0000062957	MEDIOBCA	EO 0,50		47.236,00
FR0000121261	MICHELIN NOM.	EO 2		3.627,00
GB00BD8YWM01	MICRO FOCUS INTL	LS-,10		17.257,00
DE000A0D9PT0	MTU AERO ENGINES NA O.N.		8.237,00	8.237,00
GB0006215205	NATL EXPR. GRP	LS-,05		104.574,00
PTPTI0AM0006	NAVIGATOR COMPANY SA O.N.			110.314,00
FR0000120560	NEOPOST S.A. INH.	EO 1		13.113,00
FI0009013296	NESTE OYJ		6.834,00	22.906,00
NL0010773842	NN GROUP NV	EO -,12		19.427,00
NO0005052605	NORSK HYDRO ASA	NK 1,098		103.026,00
CH0012005267	NOVARTIS NAM.	SF 0,50		7.720,00
DK0060534915	NOVO-NORDISK NAM.B DK-	20	27.406,00	27.406,00
GB00B77J0862	OLD MUTUAL LS-	114285714	506.168,00	506.168,00
NO0003733800	ORKLA	NK 1,25	150.081,00	150.081,00
GB0006825383	PERSIMMON PLC	LS-,10		17.510,00
IM00B7S9G985	PLAYTECH PLC	LS-,01		44.015,00
NL0009739416	POSTNL N.V.	EO -,08		118.210,00
FR0000130577	PUBLICIS GRP INH.	EO 0,40		6.051,00
FR0000131906	RENAULT INH.	EO 3,81		4.336,00
PTRELOAM0008	REN-REDES ENERGET. A	EO 1		147.455,00
PTRELOAMS000	REN-REDES ENERGET. -ANR-		147.455,00	147.455,00
ES06735169B1	REPSOL S.A. -ANR-		27.594,00	27.594,00
GB00B0YG1K06	RESTAURANT GRP	LS-,28125		112.200,00
GB00B03MLX29	ROYAL DUTCH SHELL A	EO-07	44.303,00	44.303,00
GB00BDVZY77	ROYAL MAIL PLC	LS -,01	148.596,00	234.908,00
GB00B019KW72	SAINSBURY-J.-LS-	28571428		132.440,00
FR0000120578	SANOFI SA INHABER	EO 2		4.681,00
FR0000121972	SCHNEIDER ELEC. INH.	EO 4		5.838,00
DE000A2GS401	SOFTWARE AG NA O.N.		16.176,00	16.176,00
DE0003304002	SOFTWARE AG O.N.			16.176,00
GB0007908733	SSE PLC		72.209,00	72.209,00
FR0000130809	STE GENERALE INH.	EO 1,25		8.704,00
NL0000226223	STMICROELECTRONICS		66.483,00	66.483,00
CH0012280076	STRAUMANN HLDG NA	SF 0,10	2.044,00	2.044,00
CH0014852781	SWISS LIFE HLDG	SF 5,10		1.874,00
GB0008782301	TAYLOR WIMPEY PLC	LS -,01	538.978,00	538.978,00
DK0060228559	TDC A/S NAM.	DK 1		109.758,00
FR0010918292	TECHNICOLOR INH.	EO 1		133.192,00
ES0178165017	TECNICAS REUNIDAS	EO -,10		9.752,00
DE000TUAG000	TUI AG NA O.N.		72.249,00	72.249,00
CH0244767585	UBS GROUP AG	SF -,10		36.911,00
BE0003739530	UCB S.A.		7.917,00	7.917,00
IT0005239360	UNICREDIT		63.444,00	63.444,00
IT0004810054	UNIPOL GRUPPO SPA	NAM.		108.781,00
AT0000821103	UNIQA INSURANCE GROUP	AG		67.437,00
FI0009005987	UPM KYMMENE CORP.			21.981,00
FR0000124141	VEOLIA ENVIRONNE.	EO 5	56.792,00	56.792,00
GB00BQ8P0644	VIRGIN MONEY HLDGS(UK)	PLC		103.383,00
DE0007664039	VOLKSWAGEN AG VZO	O.N.		3.835,00

## Besondere Hinweise

### Bewertungsgrundsätze

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Verwaltungsgesellschaft zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

### Risikobemessung

Für den Fonds wird zur Gesamtrisikobemessung der Commitment Ansatz angewendet. Die Ermittlung des Risikobeitrags des einzelnen Derivats erfolgt durch die Umrechnung des dem Derivat zugrundeliegenden Basiswertes (Basiswertäquivalent) in einen Marktwert. Die Summe dieser Basiswertäquivalente darf, nach Abzug von Netting- und Hedgingmethoden den Gesamtwert des Fonds nicht überschreiten.

### Angaben zu Verwaltungsgebühren

Die maximale Höhe der Verwaltungsgebühren des Kapitalanlagefonds ist in Artikel 7 der im Rechenschaftsbericht enthaltenen Fondsbestimmungen geregelt.

### Angaben zu Wertpapierfinanzierungsgeschäften gemäß SFT-VO (EU) 2015/2365

In den Fondsbestimmungen werden zwar Angaben zur Wertpapierleihe gemacht und diese Möglichkeit wäre somit grundsätzlich zulässig, jedoch sieht die derzeitige Strategie des Fonds dies nicht vor und die Technik wird daher bis auf weiteres nicht angewendet. Zudem findet kein Einsatz von Total Return Swaps (Gesamtrenditeswaps) oder vergleichbaren Derivatgeschäften im Rahmen der Anlagepolitik statt.

Mangels Anwendung der vorgenannten Techniken erfolgen daher keine weiteren Angaben gemäß Artikel 13 iVm Abschnitt A des Anhangs zur Verordnung VO 2015/2365.

## Vergütungspolitik

Angaben Vergütung gemäß § 49 Abs. 2 InvFG 2011 iVm Anlage I zu Artikel 2 InvFG 2011 Schema B Z 9 bzw. § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG

Gesamtsumme der an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleiter) gezahlten Vergütungen im Jahr 2017 (Stichtag 31.12.2017)	EUR	3.535.109
hiervon fixe Vergütung	EUR	3.163.117
hiervon variable Vergütung	EUR	371.992
Anzahl der Mitarbeiter während dieses Geschäftsjahres (VZÄ)		49,97
hiervon Begünstigte (VZÄ)		49,97
Gesamtsumme der Vergütungen an Geschäftsleiter <sup>1)</sup>	EUR	540.470
Gesamtsumme der Vergütungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktion <sup>2)</sup>	EUR	183.658
Gesamtsumme der Vergütungen an sonstige risikorelevante Mitarbeiter (exkl. Mitarbeiter mit Kontrollfunktion) <sup>3)</sup>	EUR	1.695.779
Gesamtsumme der Vergütung an Mitarbeiter, die sich in derselben Einkommensstufe wie Geschäftsleiter befinden	EUR	0
Carried Interests <sup>4)</sup>	EUR	0

Auflistung der festgestellten Unregelmäßigkeiten im Rahmen der in § 17c Abs. 1 Z 3 und 4 InvFG 2011 durch den Aufsichtsrat / Interne Revision genannten Überprüfungen:

Es wurden im Prüfungsjahr (2017) keine Unregelmäßigkeiten im Zuge der Überprüfung durch den Aufsichtsrat bzw. Interne Revision festgestellt.

Im Jahr 2017 wurden keine wesentlichen Änderungen an der angenommenen Vergütungspolitik vorgenommen.

Die Angaben zur Vergütung beruhen auf Daten laut OeNB-Materialiensammlung zur Vergütungspolitik unkonsolidiert Anlage A3e und A3f. Einzelheiten zur aktuellen Vergütungspolitik sind auch unter [www.3bg.at](http://www.3bg.at) erhältlich und werden auf Anfrage kostenlos in Papierform zur Verfügung gestellt.

Die ausgewiesenen Zahlen beziehen sich auf die im Gesamtinstitut gezahlten Vergütungen und werden nicht auf Ebenen des Fonds offen gelegt.

<sup>1)</sup> iSv. § 3 Abs. 2 Z 22 InvFG 2011 iVm. gemäß § 6 Abs. 2 Z 10 (Geschäftsleitung excl. Prokuristen).

<sup>2)</sup> beinhaltet sämtliche Mitarbeiter des höheren Managements, welche nicht in der Kategorie „Geschäftsleiter“ oder „sonstige risikorelevante Mitarbeiter“ enthalten sind, um Doppelmeldungen zu vermeiden.

<sup>3)</sup> beinhaltet sämtliche Mitarbeiter des höheren Managements, welche nicht in der Kategorie „Geschäftsleiter“ oder „Mitarbeiter mit Kontrollfunktion“ enthalten sind, um Doppelmeldungen zu vermeiden.

<sup>4)</sup> Carried Interests (Vergütungen direkt von OGAW/AIF) sind in der 3 Banken-Generali nicht vorgesehen.



### **Beschreibung, wie die Vergütung und sonstige Zuwendungen berechnet werden**

Die Vergütungspolitik der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und auch langfristigen Interessen der Gesellschaft. Sie ist in der Art aufgebaut, dass sie die Verwaltungsgesellschaft und ihre Mitarbeiter nicht daran hindert, im besten Interesse der Anleger bzw. der Fonds zu handeln.

Das Vergütungssystem ist so gestaltet, dass die Entlohnung der Mitarbeiter keinerlei Anreizwirkung, auch nicht finanzieller Art, bietet, Risiken für die Gesellschaft einzugehen, die über den vorgegebenen Sorgfaltsmaßstab hinausgehen. Es gelangen ausschließlich auf eine langfristig erfolgreiche und nachhaltige Geschäftsentwicklung ausgerichtete Beurteilungsparameter zur Anwendung.

Maßgebliche Beurteilungsparameter für die Gestaltung des Fixgehalts sind u.a. Ausbildung, Fachkenntnisse und Fähigkeiten, Berufserfahrung, spezielle Fachkompetenzen und die konkret auszuführende Tätigkeit in der einzelnen Gruppe. Die Auszahlung ist unabhängig von der Leistung des Mitarbeiters bzw. vom wirtschaftlichen Ergebnis der Gesellschaft.

Bei der Berechnung der variablen Vergütung wird primär auf das quantitative Kriterium des finanziellen Gesamtergebnisses der Gesellschaft abgestellt, sekundär werden qualitative Elemente (z.B. Einhaltung regulatorischer Bestimmungen, Einhaltung der übertragenen Aufgaben im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben, Teamfähigkeit, Führungskompetenz, Kommunikationsfähigkeit, Engagement, etc.), die im Rahmen des Mitarbeiter-Jahresgespräches als individuelle Leistungs- und Entwicklungsziele vereinbart werden, berücksichtigt. Das Eingehen von nicht adäquaten Risiken fließt in die Berechnung der variablen Vergütung ein.

Die interne Vergütungspolitik und –praxis wird einmal jährlich vom Aufsichtsrat genehmigt und von der Internen Revision geprüft.

**Zusammensetzung des Fondsvermögens zum 15. September 2018**  
**3 Banken Europa Stock-Mix,**  
**Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG**

	EUR	Anteil am Fondsvermögen
Wertpapiervermögen	31.696.466,95	98,68%
Bankguthaben / Verbindlichkeiten	301.621,33	0,94%
sonstiges Vermögen / Verbindlichkeiten	121.951,97	0,38%
<b>Fondsvermögen</b>	<b>32.120.040,25</b>	<b>100,00%</b>
<b>Umlaufende Thesaurierungsanteile (R)</b>	<b>2.655.922,51</b>	
<b>Umlaufende Thesaurierungsanteile (I)</b>	<b>63.310,80</b>	
<b>Thesaurierungsanteilswert – Nettobestandswert (R)</b>	<b>9,35</b>	
<b>Thesaurierungsanteilswert – Nettobestandswert (I)</b>	<b>115,16</b>	

Linz, am 3. Dezember 2018

**3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H.**

Alois Wögerbauer, CIIA e.h.

Mag. Dietmar Baumgartner e.h.

Dr. Gustav Dressler e.h.

## **Bestätigungsvermerk**

### **Bericht zum Rechenschaftsbericht**

#### **Prüfungsurteil**

Wir haben den Rechenschaftsbericht der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H., Linz, über den von ihr verwalteten

#### **3 Banken Europa Stock-Mix, Miteigentumsfonds,**

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 15. September 2018, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 15. September 2018 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

#### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

#### **Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

## Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

### **Sonstige Informationen**

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Rechenschaftsbericht oder mit unserem während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Linz, am 3. Dezember 2018

**KPMG Austria GmbH**  
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

**Mag. Martha Kloibmüller**  
Wirtschaftsprüfer

## Steuerliche Behandlung je Thesaurierungsanteil des 3 Banken Europa Stock-Mix (R) (T)

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr: 16.09.2017  
15.09.2018  
Ausschüttung: 05.12.2018  
ISIN: AT0000801014  
Währung: EUR

Pos.	Beschreibung	Privatanleger mit Option	Privatanleger ohne Option	Betrieblicher Anleger mit Option	Betrieblicher Anleger ohne Option	Betrieblicher Anleger jur. Person	Privatstiftung
<b>1.</b>	<b>Fondsergebnis der Meldeperiode</b>	1,1366	1,1366	1,1366	1,1366	1,1366	1,1366
<b>2.</b>	<b>Zuzüglich</b>						
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0576	0,0576	0,0576	0,0576	0,0576	0,0576
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>3.</b>	<b>Abzüglich</b>						
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2	Steuerfreie Zinserträge						
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000				0,0000
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge						
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,0000	0,0000
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG 2)					0,1373	0,1373
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge						
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.5	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,4225	0,4225				0,4225
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>4.</b>	<b>Steuerpflichtige Einkünfte</b> 11)	<b>0,7718</b>	<b>0,7718</b>	<b>1,1943</b>	<b>1,1943</b>	<b>1,0570</b>	<b>0,6344</b>
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,7718	0,7718	0,1380	0,1380		
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	1,0563	1,0563	1,0570	0,6344
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs.2 KStG)						0,6338
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,6338	0,6338	1,0563	1,0563	1,0563	0,6338
<b>5.</b>	<b>Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen</b>	<b>0,1975</b>	<b>0,1975</b>	<b>0,1975</b>	<b>0,1975</b>	<b>0,1975</b>	<b>0,1975</b>
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letzte nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung 13)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	0,9391	0,9391	0,9391	0,9391	0,9391	0,9391
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,1975	0,1975	0,1975	0,1975	0,1975	0,1975

Pos.	Beschreibung	Privatanleger mit Option	Privatanleger ohne Option	Betrieblicher Anleger mit Option	Betrieblicher Anleger ohne Option	Betrieblicher Anleger jur. Person	Privatstiftung
<b>6. Korrekturbeträge</b> (14)							
	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind)						
6.1	Fußnote: umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte)  Erhöht die Anschaffungskosten, Ausnahme Zwischenausschüttungen	0,7141	0,7141	1,1366	1,1366	1,1366	0,7141
	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF						
6.2	Fußnote: umfasst auch AIF-Einkünfte  Vermindert die Anschaffungskosten. <b>Dies gilt nicht für ImmoInvF und ImmoAIF, hier vermindert jede Ausschüttung die Anschaffungskosten</b>	0,1975	0,1975	0,1975	0,1975	0,1975	0,1975
<b>7. Ausländische Erträge, DBA Anrechnung</b>							
7.1	Dividenden	0,1380	0,1380	0,1380	0,1380	0,0007	0,0007
7.2	Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>8. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind</b>							
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar (4) 5) 6)						
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0140	0,0140	0,0140	0,0140	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4. EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) (3)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten (6) 7)						
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0275	0,0275	0,0275	0,0275	0,0492	0,0492
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe					0,0084	0,0084
<b>9. Begünstigte Beteiligungserträge</b>							
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG) (8)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) (8)					0,1373	0,1373
9.4	Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	0,0000
<b>10. Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen</b> (9) 10) 11)							
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge (1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden	0,1380	0,1380	0,1380	0,1380	0,1380	0,1380
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) (10) 11)	0,6338	0,6338	0,6338	0,6338	0,6338	0,6338

Pos.	Beschreibung		Privatanleger mit Option	Privatanleger ohne Option	Betrieblicher Anleger mit Option	Betrieblicher Anleger ohne Option	Betrieblicher Anleger jur. Person	Privatstiftung
<b>11.</b>	<b>Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde</b>							
11.1	KEST auf Inlandsdividenden	8)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>12.</b>	<b>Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird</b>							
12.1	KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	9) 10) 12)	0,1975	0,1975	0,1975	0,1975	0,1975	0,1975
12.2	KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3	KEST auf ausländische Dividenden	8)	0,0379	0,0379	0,0379	0,0379	0,0379	0,0379
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer		-0,0147	-0,0147	-0,0147	-0,0147	-0,0147	-0,0147
12.5	KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8	KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	9) 10) 12)	0,1743	0,1743	0,1743	0,1743	0,1743	0,1743
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>15.</b>	<b>Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilinhaber</b>							
15.1	KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)							

- 1) Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- 2) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AAG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 3) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 4) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 5) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 6) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 7) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- 8) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 9) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 10) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 11) Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsanteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- 12) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 13) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 14) Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom dempotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.



## Steuerliche Behandlung je Thesaurierungsanteil des 3 Banken Europa Stock-Mix (I) (T)

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr: 16.09.2017  
15.09.2018  
Ausschüttung: 05.12.2018  
ISIN: AT0000A18DM6  
Währung: EUR

Pos.	Beschreibung	Privatanleger mit Option	Privatanleger ohne Option	Betrieblicher Anleger mit Option	Betrieblicher Anleger ohne Option	Betrieblicher Anleger jur. Person	Privatstiftung
<b>1.</b>	<b>Fondsergebnis der Meldeperiode</b>	9,4929	9,4929	9,4929	9,4929	9,4929	9,4929
<b>2.</b>	<b>Zuzüglich</b>						
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,7045	0,7045	0,7045	0,7045	0,7045	0,7045
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>3.</b>	<b>Abzüglich</b>						
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2	Steuerfreie Zinserträge						
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000				0,0000
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge						
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,0000	0,0000
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG 2)					2,2777	2,2777
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge						
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.5	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	3,1623	3,1623				3,1623
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>4.</b>	<b>Steuerpflichtige Einkünfte</b> 11)	<b>7,0351</b>	<b>7,0351</b>	<b>10,1974</b>	<b>10,1974</b>	<b>7,9197</b>	<b>4,7574</b>
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	7,0351	7,0351	2,2917	2,2917		
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	7,9057	7,9057	7,9197	4,7574
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs.2 KStG)						4,7434
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	4,7434	4,7434	7,9057	7,9057	7,9057	4,7434
<b>5.</b>	<b>Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen</b>	<b>1,7007</b>	<b>1,7007</b>	<b>1,7007</b>	<b>1,7007</b>	<b>1,7007</b>	<b>1,7007</b>
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung 13)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	7,7921	7,7921	7,7921	7,7921	7,7921	7,7921
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	1,7007	1,7007	1,7007	1,7007	1,7007	1,7007

Pos.	Beschreibung	Privatanleger mit Option	Privatanleger ohne Option	Betrieblicher Anleger mit Option	Betrieblicher Anleger ohne Option	Betrieblicher Anleger jur. Person	Privatstiftung
<b>6. Korrekturbeträge</b> (14)							
	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind)						
6.1	Fußnote: umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte)  Erhöht die Anschaffungskosten, Ausnahme Zwischenausschüttungen	6,3306	6,3306	9,4929	9,4929	9,4929	6,3306
	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF						
6.2	Fußnote: umfasst auch AIF-Einkünfte  Vermindert die Anschaffungskosten. <b>Dies gilt nicht für ImmoInvF und ImmoAIF, hier vermindert jede Ausschüttung die Anschaffungskosten</b>	1,7007	1,7007	1,7007	1,7007	1,7007	1,7007
<b>7. Ausländische Erträge, DBA Anrechnung</b>							
7.1	Dividenden	2,2917	2,2917	2,2917	2,2917	0,0140	0,0140
7.2	Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>8. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind</b>							
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar (4) 5) 6)						
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,2236	0,2236	0,2236	0,2236	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4. EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) (3)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten (6) 7)						
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,3367	0,3367	0,3367	0,3367	0,6032	0,6032
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe					0,1014	0,1014
<b>9. Begünstigte Beteiligungserträge</b>							
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG) (8)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) (8)					2,2777	2,2777
9.4	Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	0,0000
<b>10. Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen</b> (9) 10) 11)							
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge (1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden	2,2917	2,2917	2,2917	2,2917	2,2917	2,2917
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) (10) 11)	4,7434	4,7434	4,7434	4,7434	4,7434	4,7434

Pos.	Beschreibung		Privatanleger mit Option	Privatanleger ohne Option	Betrieblicher Anleger mit Option	Betrieblicher Anleger ohne Option	Betrieblicher Anleger jur. Person	Privatstiftung
<b>11.</b>	<b>Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde</b>							
11.1	KEST auf Inlandsdividenden	8)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>12.</b>	<b>Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird</b>							
12.1	KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	9) 10) 12)	1,7007	1,7007	1,7007	1,7007	1,7007	1,7007
12.2	KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3	KEST auf ausländische Dividenden	8)	0,6302	0,6302	0,6302	0,6302	0,6302	0,6302
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer		-0,2340	-0,2340	-0,2340	-0,2340	-0,2340	-0,2340
12.5	KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8	KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	9) 10) 12)	1,3044	1,3044	1,3044	1,3044	1,3044	1,3044
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>15.</b>	<b>Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber</b>							
15.1	KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)							

- 1) Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- 2) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AAG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 3) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 4) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 5) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 6) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 7) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- 8) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 9) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 10) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 11) Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsanteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- 12) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 13) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 14) Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom dempotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

**Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011**  
**3 Banken Europa Stock-Mix**  
**Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG**

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **3 Banken Europa Stock-Mix**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idGF** (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Linz verwaltet.

**Artikel 1 Miteigentumsanteile**

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten. Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

**Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)**

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Innsbruck. Zahlstellen für die Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

**Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und –grundsätze**

**Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden:**

Für den Investmentfonds werden für **mindestens 51 vH** des Fondsvermögens Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate, von europäischen Unternehmen erworben.

Für das Veranlagungsinstrument „Wertpapiere“ dürfen ausschließlich Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere von europäischen Unternehmen erworben werden.

Anteile an anderen Investmentfonds können erworben werden, sofern diese überwiegend in Aktien europäischer Unternehmen investieren.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

**Wertpapiere**

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben.

**Geldmarktinstrumente**

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

**Wertpapiere und Geldmarktinstrumente**

- Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens zulässig.
- Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.
- Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

#### Anteile an Investmentfonds

- Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

#### Derivative Instrumente

Nicht anwendbar.

#### Risiko-Messmethode des Investmentfonds:

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

**Commitment Ansatz:** Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV i.d.g.F. ermittelt.

#### Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

- Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

#### Vorübergehend aufgenommene Kredite

- Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

#### Pensionsgeschäfte

Nicht anwendbar.

#### Wertpapierleihe

- Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungsgeschäftes werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

### Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR. Der Wert der Anteile wird börsentäglich ermittelt.

#### Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 5 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, auf- bzw. abgerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen. Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

#### Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert, auf- bzw. abgerundet auf den nächsten Cent. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an. Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

**Artikel 5                    Rechnungsjahr**

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 16. September bis zum 15. September.

**Artikel 6                    Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung**

Für den Investmentfonds werden Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Abzug ausgegeben.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

**Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Abzug (Thesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 01. Dezember der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

**Artikel 7                    Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen,  
Abwicklungsgebühr**

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,50 vH** des Fondsvermögens, die in Teilbeträgen zu Monatsendwerten erhoben wird. Diese Teilbeträge sind mit 1/12 von **1,50 vH** des am jeweiligen Monatsende bestehenden Fondsvermögens zu ermitteln.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattung in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die Depotbank eine Vergütung von 0,50 vH des Fondsvermögens.

**Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.**

# Anhang

## Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

### 1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelsssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

#### 1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

[http://mifidatabase.esma.europa.eu/Index.aspx?sectionlinks\\_id=23&language=0&pageName=REGULATED\\_MARKETS\\_Display&subsection\\_id=0](http://mifidatabase.esma.europa.eu/Index.aspx?sectionlinks_id=23&language=0&pageName=REGULATED_MARKETS_Display&subsection_id=0)<sup>1</sup>

#### 1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

1.2.1. Luxemburg Euro MTF Luxemburg

#### 1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

### 2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- |      |                      |  |
|------|----------------------|--|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka   |
| 2.2. | Kroatien:            | Zagreb Stock Exchange  |
| 2.3. | Montenegro:          | Podgorica  |
| 2.4. | Russland:            | Moskau (RTS Stock Exchange);<br>Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX) |
| 2.5. | Schweiz:             | SWX Swiss-Exchange   |
| 2.6. | Serbien:             | Belgrad  |
| 2.7. | Türkei:              | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")                        |

### 3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- |       |                               |   |
|-------|-------------------------------|---|
| 3.1.  | Australien:                   | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth  |
| 3.2.  | Argentinien:                  | Buenos Aires  |
| 3.3.  | Brasilien:                    | Rio de Janeiro, Sao Paulo   |
| 3.4.  | Chile:                        | Santiago  |
| 3.5.  | China:                        | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange  |
| 3.6.  | Hongkong:                     | Hongkong Stock Exchange   |
| 3.7.  | Indien:                       | Mumbai  |
| 3.8.  | Indonesien:                   | Jakarta   |
| 3.9.  | Israel:                       | Tel Aviv  |
| 3.10. | Japan:                        | Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima   |
| 3.11. | Kanada:                       | Toronto, Vancouver, Montreal  |
| 3.12. | Kolumbien:                    | Bolsa de Valores de Colombia  |
| 3.13. | Korea:                        | Korea Exchange (Seoul, Busan)   |
| 3.14. | Malaysia:                     | Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad   |
| 3.15. | Mexiko:                       | Mexiko City   |
| 3.16. | Neuseeland:                   | Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland   |
| 3.17. | Peru                          | Bolsa de Valores de Lima  |
| 3.18. | Philippinen:                  | Manila  |
| 3.19. | Singapur:                     | Singapur Stock Exchange   |
| 3.20. | Südafrika:                    | Johannesburg  |
| 3.21. | Taiwan:                       | Taipei  |
| 3.22. | Thailand:                     | Bangkok   |
| 3.23. | USA:                          | New York, American Stock Exchange (AMEX), New York Stock Exchange (NYSE), Los Angeles/Pacific Stock Exchange, San Francisco/Pacific Stock Exchange, Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati |
| 3.24. | Venezuela:                    | Caracas   |
| 3.25. | Vereinigte Arabische Emirate: | Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)   |

<sup>1</sup> Zum Öffnen des Verzeichnisses auf „view all“ klicken. Der Link kann durch die FMA bzw. die ESMA geändert werden.

[Über die FMA-Homepage gelangen Sie auf folgendem Weg zum Verzeichnis:

<http://www.fma.gv.at/de/unternehmen/boerse-wertpapierhandel/boerse.html> - hinunterscrollen - Link „Liste der geregelten Märkte (MiFID Database; ESMA)“ – „view all“]

**4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft**

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: SWX-Swiss Exchange, BX Berne eXchange; Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
- 4.5. USA: Over the Counter Market im NASDAQ-System, Over the Counter Market (markets organised by NASD such as Over-the-Counter Equity Market, Municipal Bond Market, Government Securities Market, Corporate Bonds and Public Direct Participation Programs) Over-the-Counter-Market for Agency Mortgage-Backed Securities

**5. Börsen mit Futures und Options Märkten**

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Slowakei: RM-System Slovakia
- 5.13. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.14. Schweiz: EUREX
- 5.15. Türkei: TurkDEX
- 5.16. USA: American Stock Exchange, Chicago Board Options Exchange, Chicago, Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, Mid America Commodity Exchange, ICE Future US Inc. New York, Pacific Stock Exchange, Philadelphia Stock Exchange, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)